

## Nischen für Zählerplätze (Zählerschränke) für Elektrizitätszähler

*Hans Schultke*

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN hat DIN 18013 überarbeitet. Dabei wurden die Abmessungen der Zählernischen an die aktuellen Anforderungen in DIN 43870-1 und nach E DIN 43870-1/A1 angepasst. Die Norm gilt für Nischen, in die Zählerschränke für den Wandeinbau eingebaut werden.

### Maße der Nische

Die Maße richten sich nach Höhe, Breite und Tiefe eines Zählerschranks. Der Zählerschrank kann im Einfamilienhaus gegebenenfalls auch ein Verteilerfeld und/oder ein Kommunikationsfeld enthalten. In jedem Fall sind die Anforderungen der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des zuständigen Netzbetreibers (NB) zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere bezüglich Lage und Anordnung des Zählerschranks.

Die lichten Maße von Zählernischen sind in **Tabelle 1** wiedergegeben. Werden die Zählernischen mit größeren Maßen als in der Tabelle angegeben hergestellt, z. B. mit Rohbaunennmaßen nach DIN 4172, sind nach dem Einbau der Zählerschränke die verbleibenden Hohlräume bauseitig zu schließen.

Anzahl der Zählerplätze nach DIN 43870*	Mindestmaße der Nische in mm			Höhe $h^{**}$
	Breite $b$	Tiefe $t$ teilversenkt	Tiefe $t$ vollversenkt	
1	325	140	225	975, 1125, 1275 oder 1425
2	575	140	225	
3	825	140	225	
4	1075	140	225	
5	1325	140	225	

\* Die Anzahl der Zähler, die auf einen Zählerplatz montiert werden können, ist mit dem Elektroplaner abzustimmen.

\*\* In Abhängigkeit von der Bestückung des Zählerschranks.

**Tabelle 1:** Maße von Zählernischen

Ein Beispiel soll die Bezeichnung einer Zählernische für einen vollversenkten Zählerschrank mit den Maßen Breite  $b = 575$  mm, Höhe  $h = 1125$  mm und Tiefe  $t = 225$  mm erläutern:

Zählernische DIN 18013 – 575 x 1125 x 225

### **Anordnung der Nische**

Bei der Planung von Zählernischen sind die Anforderungen der jeweiligen Landesbauordnung sowie der Leitungsanlagenrichtlinie zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk gilt den Anforderungen an den Brandschutz sowie hinsichtlich erforderlicher Mindest-Gangbreiten. Die Niscentiefe richtet sich nach der Tiefe der Zählerschränke, die nach DIN 43870 maximal 225 mm betragen kann. Je nach Wanddicke des Mauerwerks und Ausführung des Gehäuses kann der Zählerschrank teil- oder vollversenkt eingebaut werden.

Bei der Anordnung der Nische sind auch die Anforderungen an den Mindest-Wärmeschutz nach DIN 4108 und den Mindest-Schallschutz nach DIN 4109 zu beachten. Wurde für das Gebäude ein höherer Schutz, z. B. beim Wärmeschutz, vereinbart, darf dieser natürlich nicht beeinträchtigt werden.

Die Abstand der Oberkante von Zählernischen zur Oberfläche des fertigen Fußbodens beträgt maximal 2100 mm, die Unterkante hat einen minimalen Abstand von 400 mm. Damit die zugangs- und abgangsseitigen Leitungen bzw. Kabel fachgerecht eingeführt werden können, ist zur Decke ein Mindestabstand von 200 mm einzuhalten (Bild 1).

### **Leitungsführung**

Die Leitungen werden senkrecht von oben oder von unten in die Zählernische eingeführt. Dafür muss der Leitungsschlitz zur Zählernische im Einführungsbereich die gleiche Tiefe wie die Zählernische haben. Die Lage dieses Leitungsschlitzes ist im Einvernehmen mit dem Erichter der elektrischen Anlage festzulegen.

Statisch tragende Bauteile, z. B. Stürze, dürfen die einwandfreie Einführung der Leitungen in die Zählernischen bzw. Zählerschränke nicht beeinträchtigen.